

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Straumann Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 10. April 2015, 10:30 Uhr (Türöffnung 9:30 Uhr)
Congress Center Basel, Saal San Francisco, Messeplatz 21, Basel, Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.

2. Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2014 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2014	CHF	115'371'523
Gewinnvortrag der Vorjahre	CHF	804'547'066
Veränderung der Reserve für eigene Aktien	CHF	11'847'998
Bilanzgewinn 2014	CHF	931'766'588
Beantragte Dividendenausschüttung*	CHF	58'554'791
Vortrag auf die neue Rechnung	CHF	873'211'797

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 3.75 pro Aktie wie im Vorjahr. Im Übrigen wird der Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorgetragen.

Erläuterung:

Dividendenberechtigt sind die am 15. April 2015 ausgegebenen Aktien. Aktien im Eigenbestand der Straumann Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt. Die Dividende wird abzüglich 35% Verrechnungssteuer ab dem 16. April 2015 ausbezahlt und die Aktien werden ab dem 14. April 2015 ohne Dividendenberechtigung gehandelt.

*Basierend auf 15'676'549 ausgegebenen Aktien und 61'938 eigenen Aktien; die Anzahl ausgegebener Aktien/eigener Aktien kann sich bis zum 15. April 2014 noch verändern.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'250'000.

Erläuterung:

Gemäss Art. 3.1.9 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrates prospektiv für die nächste Amtsdauer. Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen Honorar, welches in bar und in Aktien ausgerichtet wird. Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die weiteren im Compensation Report ausgewiesenen geldwerten Leistungen. Rund 40% der Gesamtvergütung wird in Aktien ausgerichtet; diese Aktien sind für 2 Jahre gesperrt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung seiner Mitglieder im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Maximalbetrages.

Im Rahmen der im Februar 2015 beschlossenen Kosteneinsparungen zur Abfederung der Aufwertung des Schweizer Frankens beschloss der Verwaltungsrat, der Generalversammlung eine gegenüber 2014 um CHF 650'000 reduzierte maximale Vergütung vorzuschlagen.

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung:

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung in bar, welche das Grundgehalt und weitere Vergütungselemente und Leistungen umfasst, einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar sowie einer variablen langfristigen, aktienbasierten Vergütung. Für 2015 verzichtet die Geschäftsleitung im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen zur Abfederung der Schweizer Franken Aufwertung auf eine Zuteilung von PSU unter dem Long Term Incentive Plan in der Höhe von CHF 2'500'000. Damit entfällt eine Abstimmung über die variable, langfristige Vergütung.

Demgemäss genehmigt die Generalversammlung gestützt auf Art. 3.1.9 der Statuten:

- die fixen Vergütungselemente der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung prospektiv für den Zeitraum vom 1. April des laufenden Geschäftsjahres bis zum 31. März des darauf folgenden Geschäftsjahres;
- die kurzfristige variable Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere im Compensation Report ausgewiesene geldwerte Leistungen.

Die fixen Vergütungsbestandteile für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrages festgelegt.

Die kurzfristige variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in Abhängigkeit der Erreichung spezifischer, individueller und finanzieller Ziele genehmigt.

Weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht.

5.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2015 – 31. März 2016

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'000'000.

5.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 eine kurzfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'282'000.

6. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2015 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Alle Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss die Wiederwahl der Herren:

- Gilbert Achermann, als Mitglied und Präsident
- Dr. Sebastian Burckhardt, als Mitglied
- Roland Hess, als Mitglied
- Ulrich Looser, als Mitglied
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied
- Stefan Meister, als Mitglied
- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren:

- Ulrich Looser, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Stefan Meister, als Mitglied des Vergütungsausschusses

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

8. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von NEOVIUS Schlager & Partner, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

ORGANISATORISCHE HINWEISE UND INFORMATIONEN

A Geschäftsbericht 2014 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht 2014 sowie die jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache publiziert und liegen ab dem 9. März 2015 am Sitz der Gesellschaft, Peter-Merian Weg 12, 4002 Basel, Schweiz, zur Einsicht auf. Aktionäre können mit dem Antwortformular (vgl. Bstb. B nachstehend) eine Kopie anfordern. Der Geschäftsbericht ist ausserdem im Internet unter <http://www.straumann.com/gv> erhältlich.

B Registrierung / Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 30. März 2015 mit Stimmrecht im Aktienbuch der Straumann Holding AG eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, senden das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin: Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz. Antwortformulare, die nach dem 8. April 2015 bei der Aktienbuchführerin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zutrittskarten werden ab dem 31. März 2015 versandt.

C Vertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter NEOVIUS Schlager & Partner, zHd. Dr. Stephan Frey, Hirschgässlein 30, CH-4010 Basel, Schweiz, vertreten lassen.

Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 8. April 2015 an die Aktienbuchführerin zu retournieren (vgl. Bstb. B hiervoor).

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen (vgl. Bstb. B hiervor), die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

D Elektronische Kommunikation

Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch auf <https://straumann.shapp.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens am 8. April 2015, 23:59 Uhr erfolgen.

Aktionäre, die bereits auf ShApp registriert sind, nutzen bitte die bestehenden Zugangsdaten. Alle anderen Aktionäre finden die Zugangsdaten auf dem Antwortformular.

E Aktienbuch / Aktienhandel

Zwischen dem 30. März 2015 und dem Ende der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen; dessen ungeachtet ist der Aktienhandel uneingeschränkt möglich.

F Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Saal zu melden.

Straumann Holding AG, Basel, 10. März 2015



Gilbert Achermann

Präsident des Verwaltungsrates

